



Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren im Markt Altomünster (Feuerwehrkostensatzung) in der Fassung vom 24.05.2023

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in der Sitzung am 23.05.2023 die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren im Markt Altomünster (Feuerwehrkostensatzung) neu erlassen.

Die Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort während der allgemeinen Bürgerstunden in der Gemeindeverwaltung Altomünster, Zimmer 12 bereit und kann eingesehen werden.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Markt Altomünster, den 24.05.2023

Michael Reiter
Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 25.05.2023
abgenommen am: 30.06.2023